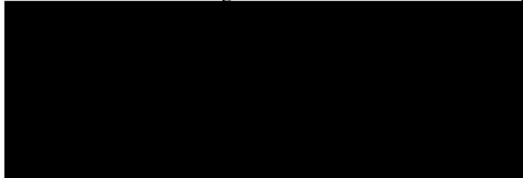




# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart




Datum 1. Juli 2022

Name LfDI BW

Durchwahl

Aktenzeichen



 Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) vom 29. Mai 2022

Anlage: 1



vielen Dank für Ihren o.g. Antrag nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) in Bezug auf unsere Meldung über die Datenschutzverletzung bei den Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V. vom 20. Mai 2022, mit dem Sie um Zugang zu amtlichen Informationen speziell im Hinblick auf die Risikobewertung der Jungen Liberalen und unserer Behörde bitten.

Da Anhaltspunkte für schutzwürdige Interessen geschützter Personen bestanden, wurde ein Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 LIFG durchgeführt.

Ihren Antrag beantworten wir auf Basis des LIFG kostenfrei wie folgt:

Wir verweisen dabei auf die als Anlage beigefügte (im Hinblick auf Ihren Antrag nicht relevante Informationen geschwärzte) Pannenmeldung der Jungen Liberalen Baden-Württemberg e.V. nach Art. 33 DS-GVO, aus der sich sowohl das Vorliegen einer meldepflichtigen Datenschutzverletzung als auch die Notwendigkeit der Benachrichtigung der Betroffenen nach Art. 34 DSGVO ergibt.

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) · [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Datenschutzaufsichtsbehörde hat sich diesen Einschätzungen angeschlossen.  
Auf § 10 LVwVfG wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
des Landesbeauftragten für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg